Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Stadt Rehna für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 45 ff. der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom **21.03.2019** und mit Genehmigung der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	4.413.200,00 Euro
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	4.508.100,00 Euro
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-94.900,00 Euro
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 Euro
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 Euro
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0,00 Euro
c)	das Jahresrechnungsergebnis vor Veränderung der Rücklagen auf	-94.900,00 Euro
	die Einstellung in Rücklagen auf	0,00 Euro
	die Entnahme aus Rücklagen auf	94.900,00 Euro
	das Jahresrechnungsergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	0,00 Euro

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	4.177.900,00 Euro
	die ordentlichen Auszahlungen auf	4.056.400,00 Euro
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	121.500,00 Euro
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 Euro
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0,00 Euro
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0,00 Euro
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.541.700,00 Euro
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	6.537.000,00 Euro
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-2.995.300,00 Euro
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Zahlungsfähigkeit) auf	-562.700,00 Euro

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahme ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 2.447.100,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 400.000,00 Euro

§ 5 Steuersätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
   a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 290 v. H.
   b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 370 v. H.
2. Gewerbesteuer auf 280 v. H.

§ 6 entfällt

§ 7 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt **2,00** Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 8 Eigenkapital

Nach vorläufigen, ungeprüften Angaben betrug der Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorvorjahres	11.925.796,07 Euro.
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitales zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt	11.925.796,07 Euro
und zum 31.12. des Haushaltsjahres	11.925.796,07 Euro.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 14.05.2019 erteilt.

Rehna, den 22.05.2019
Ort, Datum

STADT REHNA 1 LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG

Oldenburg
Bürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung ist gemäß § 47 Abs. 2 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 16.04.2019 vorgelegt worden.

Die Genehmigung ist/ ~~ist nicht~~ erforderlich.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme von Montag, 27.05.2019 von Freitag, 07.06.2019 während der Öffnungszeiten, im Amt Rehna, Zimmer 1.18 öffentlich aus.

Rehna, den 22.05.2019

STADT REHNA 1 LANDKREIS NORDWESTMECKLENBURG

Oldenburg
Bürgermeister

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 22.05.2019 auf der Internetseite des Amtes Rehna (www.rehna.de) veröffentlicht.